



# Wasserrahmenrichtlinie

## 2. Thementag im Bearbeitungsgebiet 24 Wümme

**Dipl.-Ing. Gunnar Oertel**  
**Stiftung NordWest Natur,**  
**Bremen**

**26.04.2007**

**„Finanzierung und Umsetzung von Maßnahmen“**





## Warum diese Veranstaltung?

- „Taten – nicht nur Daten!“
- Wie wird aus einem Bewirtschaftungsplan bzw. Maßnahmenprogramm Wirklichkeit?
- „Wo kommt das Geld her?“
- Zusammenarbeit der Akteure fördern
- Zielerreichung fördern

Bearbeitungsgebiet Name	Wümme/Scharmbecker Bach I	
Bearbeitungsgebiets - Nr.	24/24066	
<b>Schritt 1:</b>		
Ermittlung des Wasserkörpers [Art. 2 (10)]		
Wasserkörper - Name	Scharmbecker Bach I	
Wasserkörper - Nummer	24066	
Wasserkörper - Länge	2,75	km
Wasserkörper verzweigt	N	J/N
Wasserkörper - Typ	16	Ziff
Wasserkörper - Gruppe	24008	1 - ...
Eigentümer	Verband, Dritte	Land, Verband, Dritte
Unterhalter	Verband	
<b>Schritt 2:</b>		
Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper? [Art. 2(8)]		
WK durch Menschen erstellt?	N	J/N
<b>Wenn "Ja", dann keine weiteren Prüfungsschritte. Ausweisung als AWB</b>		
Handelt es sich um ein reines Marschgewässer?	N	J/N
<b>Schritt 3:</b>		
Liegen hydromorphologische Veränderungen vor		



## **Ein Maßnahmenprogramm ist auf allen drei Ebenen der Wasserrahmenrichtlinien (A, B, C) unverzichtbar**

Das Programm Wümme trägt zur Substanz von Plänen und  
Programmen auf den Ebenen B – Tideweser bzw. A – Weser bei!



## Die acht Säulen des „Guten Zustandes“

1. Gewässerstruktur
2. Durchgängigkeit der Fließgewässer
3. Wassergüte: Substrat- und Nährstoffeinträge, prioritäre Stoffe
4. Gewässerunterhaltung
5. Grundwasserschutz
6. Wasserabhängige Landökosysteme (Feuchtgebiete)
7. Natürlicher Rückhalt
8. Überschwemmungslandschaften



## Die WRRL gibt es seit 2000 – ihre Ziele schon länger

Niedersächsisches Fischotterprogramm 1989



Niedersächsisches  
Fließgewässerprogramm  
1991



Niedersächsisches Moorschutzprogramm 1982





## Von der guten Idee zum „Guten Zustand“

- Klärung wichtiger Bewirtschaftungsfragen
- Bewirtschaftungsplan
- Maßnahmenprogramm
- Verfahrensträger
- Vorhabensträger / Antragssteller
- Finanzierung
- Planungsrecht
- Ggf. Grunderwerb
- Maßnahmendurchführung



## **Verschlechterungsverbot in der Wasserrahmenrichtlinie und in Natura 2000**

Eine richtige Vorgabe und eine mühsame Praxis

**Wasserrahmenrichtlinie ist mehr als ein Nullsummenspiel**



## Das Programm der heutigen Veranstaltung

### Finanzierung von Maßnahmen (9:30 – 11:00 h)

#### *aus Landessicht*

- Niedersachsen: Förderrichtlinie Fließgewässerentwicklung  
Das niedersächsische Fließgewässerprogramm: Neuausrichtung unter „europäischen“ Vorzeichen (Dieter Coldewey, NLWKN Direktion)

#### *aus Sicht eines Landkreises*

- Maßnahmenrealisierung in Zusammenhang mit der Eingriffsregelung – „was geht, was geht nicht“ (Johannes Kleine-Büning, Planungsamt Landkreis Osterholz“)

#### *aus Sicht einer Stiftung*

- Projekte und Handlungsfelder der Naturschutzstiftung des Landkreises Cuxhaven (Werner Rusch, Naturschutzamt Landkreis Cuxhaven)





## Das Programm der heutigen Veranstaltung

### Umsetzung – von der guten Idee zum Guten Zustand (11:30 – 13:00 h)

- Maßnahmenplanung zur WRRL in Schleswig-Holstein (Dr. Hans-Dieter Grett, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft Schleswig-Holstein)
- Umsetzung der WRRL in Bremen – Vorgezogene Maßnahmen zur Zielerreichung (Martina Völkel, Senator für Bau, Umwelt und Verkehr, Bremen, Wasserbehörde)
- Planung und Umsetzung von Maßnahmen in Lilienthal (Manfred Lütjen, Leiter Bauamt, Gemeinde Lilienthal)

### Exkursion im Bereich der Gemeinde Lilienthal (14:00 – 16:30 h)

Exkursionsleitung: Manfred Lütjen (Gemeinde Lilienthal) und Gunnar Oertel (NWN)